



Offenlegungsbericht 1. Halbjahr 2024

Transformation gestalten

Bank aus Verantwortung

KfW IPEX-Bank

Inhalt

Vorbemerkungen	3
1. Rechtliche Grundlagen und Anwendungsbereich	4
2. Überblick – Schlüsselparameter	6
2.1. EU KM1 – Schlüsselparameter	7

Vorbemerkungen

Art. 19 Abs. 5 DVO (EU) 2021/637

Die KfW IPEX-Bank GmbH (im Folgenden KfW IPEX-Bank LEI: 529900Q1M1F4M8KMTM64); verantwortet innerhalb der KfW Bankengruppe die internationale Export- und Projektfinanzierung (E&P) im Interesse der deutschen und europäischen Wirtschaft. Diese Aufgabe leitet sich aus dem gesetzlichen Auftrag der KfW ab. Die Anteile der KfW IPEX-Bank werden in vollem Umfang von der KfW Beteiligungsholding GmbH, Frankfurt am Main, (im Folgenden KfW Beteiligungsholding LEI: 5299002GPCR602QYJC04) gehalten.

Einziges Tochterunternehmen der KfW IPEX-Bank ist die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. KfW Beteiligungsholding, KfW IPEX-Bank und KfW IPEX-Bank Asia Ltd. bilden aufsichtsrechtlich eine Finanzholding-Gruppe. Aufsichtsrechtlich übergeordnetes Unternehmen ist die KfW Beteiligungsholding. Die KfW Beteiligungsholding und die KfW IPEX-Bank legen den Offenlegungsbericht des übergeordneten Unternehmens per 30.06.2024 für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe vor.

1. Rechtliche Grundlagen und Anwendungsbereich

Art. 431 Abs. 3 CRR; Art. 432 CRR; Art. 19 Abs. 5 DVO (EU) 2021/637

Offenlegungspflichten und Verfahren

Die Offenlegung erfolgt gemäß den Anforderungen der Capital Requirements Regulation VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung DVO (EU) 2021/637. Die Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG) kommen hinsichtlich der Definition des übergeordneten Unternehmens der Finanzholding-Gruppe sowie der Anforderungen nach §§ 25a Abs. 5 und 26a KWG zur Anwendung.

Die KfW Beteiligungsholding ist EU-Mutterinstitut im Sinne des Art. 11 Abs. 2 CRR in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Nr. 29 CRR.

Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR i. V. m. Art. 6 Abs. 3 CRR ist die KfW Beteiligungsholding dazu verpflichtet, auf Basis der konsolidierten Lage der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe halbjährlich die Angaben nach Art. 433a Abs. 2 CRR offenzulegen. Diese Offenlegung umfasst die Angaben nach Art. 447 CRR (Schlüsselparameter) und erfolgt mit dem Berichtsstichtag 30.06.2024 erstmalig.

Die KfW IPEX-Bank ist aufgrund des Gesamtwerts ihrer Vermögenswerte auf Einzelbasis ein großes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 Buchst. d CRR und damit großes Tochterunternehmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 CRR sowie Art. 13 Abs. 1 CRR.

Geschäftsvolumen und Risikoprofil der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und der KfW IPEX-Bank entsprechen einander weitestgehend. Konsistent zum jährlichen Offenlegungsbericht kommen KfW Beteiligungsholding und KfW IPEX-Bank daher der Verpflichtung des übergeordneten Unternehmens der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe im vorliegenden Dokument gemeinsam nach.

Die Erfüllung der Offenlegungspflichten unterliegt formalen Verfahren, die auch eine Überprüfung der Angemessenheit der Offenlegung vorsehen. Der Offenlegungsumfang und die -frequenz im Hinblick auf die Größeneinordnung wurden unter Einbeziehung der Geschäftsführungen von KfW Beteiligungsholding und KfW IPEX-Bank vorgenommen.

Da sich die halbjährliche Offenlegungspflicht neben den allgemeinen Angaben nach Art. 19 Abs. 5 DVO (EU) 2021/637 grundsätzlich auf die Offenlegung nach Art. 433a Abs. 2 Buchst. b CRR, mithin auf den Meldebogen EU KM1 zur Erfüllung des Art. 447 CRR, beschränkt, stellt sich die Frage nach der Vermittlung eines umfassenden Bildes des Risikoprofils im Sinne des Art. 431 Abs. 3 CRR nicht. Hierfür wird auf die jährliche Offenlegung verwiesen.

Im Prozess der Erstellung des Offenlegungsberichts sind feste Zuständigkeiten und Kontrollen implementiert. Die Geschäftsführungen der KfW Beteiligungsholding und der KfW IPEX-Bank bestätigen, dass die nach Teil 8 der CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den formalen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurden. Der Offenlegungsbericht wurde gemeinsam mit einem Dokument, das die formalen Verfahren und internen Abläufe, Systeme und Kontrollen beschreibt, von den Geschäftsführungen genehmigt (Art. 431 Abs. 3 CRR).

Die in diesem Bericht offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsprinzip. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, oder deren Veröffentlichung die Wettbewerbsposition der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe oder der KfW IPEX-Bank schwächen würden, sind gemäß Art. 432 CRR und dem BaFin-Rundschreiben 05/2015 grundsätzlich nicht Gegenstand der Offenlegung. In Bezug auf die Angaben nach Art. 447 CRR wurden keine Offenlegungen aus diesen Gründen weggelassen.

Sonstige Grundlagen

Die KfW IPEX-Bank ist Pfandbriefbank mit einer Zulassung für das Betreiben des Pfandbriefgeschäfts gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1a KWG (Öffentliche Pfandbriefe).

Weder KfW Beteiligungsholding noch KfW IPEX-Bank oder ihre Tochtergesellschaft sind kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264d HGB.

Berichtszeitraum

Der Offenlegungstichtag dieses Berichts ist der 30.06.2024 und der Berichtszeitraum ist das erste Halbjahr 2024. Der halbjährliche Offenlegungsbericht wird auf der Homepage der KfW IPEX-Bank (> <https://www.kfw-ipex-bank.de>) veröffentlicht und so den Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt.

In der Tabelle EU KM1 per 30.06.2024 werden wegen der erstmaligen Berichterstattung zum Halbjahresultimo die Werte der Berichtsstichtage 31.12.2023 und 31.12.2022 in Abweichung zur Vorgabe in der DVO (EU) 2021/637 zum Vergleich gezeigt.

Zeitpunkt und Medium der halbjährlichen Offenlegung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

Berechnungsgrundlagen

KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und KfW IPEX-Bank haben die Zulassung zum sogenannten Advanced Internal Ratings Based Approach (IRBA) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten und wenden für den größten Teil ihrer Adressenausfallrisikopositionen diesen Ansatz an. Die Entwicklung der Ratingverfahren für die Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Ebene der einzelnen Adresse bzw. des einzelnen Geschäfts erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der CRR. Für einen kleinen Teil des Portfolios der KfW IPEX-Bank und damit auch der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe kommt im sogenannten Partial-Use-Verfahren der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zur Anwendung.

Die Angaben in diesem Bericht basieren insgesamt auf der Rechnungslegung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die quantitativen Angaben in diesem Bericht werden in der Währung Euro (EUR) gezeigt. Dabei werden die Zahlenangaben im Bericht kaufmännisch gerundet und in Millionen Euro angegeben. Wenn der Wert nach Rundung nicht mindestens 1 Million Euro beträgt, wird der Wert 0 ausgewiesen. Wenn in einer Position kein Wert vorhanden ist, die Zeile oder Spalte aber trotzdem offengelegt werden muss, wird „-“ ausgewiesen. Prozentangaben werden, wo nach DVO (EU) 2021/637 verlangt, grundsätzlich mit vier Dezimalstellen offengelegt. Fremdwährungspositionen werden in Euro umgerechnet.

Die Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473a CRR werden nicht angewendet. Die Auswirkungen des Modells der erwarteten Kreditverluste auf die Eigenmittel, die Kapital- und die Verschuldungsquoten werden vollständig berücksichtigt.

Konsolidierung

Beschreibung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises

Innerhalb der Konzernstruktur der KfW Bankengruppe besteht eine Finanzholding-Gruppe im Sinne von § 10a KWG i.V.m. Art. 11 ff. CRR. Mit Schreiben vom 20.12.2022 hat die BaFin gemäß § 2f Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 KWG der KfW Beteiligungsholding eine Zulassung als Mutterfinanzholding-Gesellschaft der beaufsichtigten Finanzholding-Gruppe mit Wirkung zum 01.01.2023 erteilt. Die KfW Beteiligungsholding ist somit seit dem 01.01.2023 das übergeordnete Unternehmen der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe gemäß § 10a Abs. 2 KWG i.V.m. Art. 11 CRR.

Zum Stichtag der Offenlegung werden die KfW IPEX-Bank und die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. als nachgeordnete Unternehmen im Sinne von § 10a Abs. 1 Satz 3 KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

Die KfW Beteiligungsholding, die KfW IPEX-Bank und die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. werden im Wege der Vollkonsolidierung zusammengefasst. Von den zusammengefassten Eigenmitteln der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe sind die bei den gruppenangehörigen Unternehmen ausgewiesenen Buchwerte der Kapitalanteile von Finanzunternehmen abzuziehen. Die Beteiligungen, die von den auf Gruppenebene konsolidierten Unternehmen eingegangen werden und nicht kapitalabzugspflichtig sind, sind der Risikogewichtung gemäß dem dort verwendeten Ansatz zu unterziehen und mit Eigenkapital zu unterlegen.

Beschreibung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises

Die KfW Beteiligungsholding sowie die KfW IPEX-Bank und KfW IPEX-Bank Asia Ltd. werden als 100-prozentige Tochterunternehmen der KfW in den Konzernabschluss der KfW Bankengruppe einbezogen. Auf Ebene der KfW Beteiligungsholding wird kein Teilkonzernabschluss erstellt.

KfW Beteiligungsholding, KfW IPEX-Bank und KfW IPEX-Bank Asia Ltd. stellen jährliche Einzelabschlüsse nach jeweils geltendem nationalem Recht auf.

Ein halbjährlicher Finanzbericht wird weder durch die KfW Beteiligungsholding für den Teilkonzern KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe noch durch die KfW IPEX-Bank veröffentlicht (Art. 433 CRR).

Die Beteiligungen der KfW Beteiligungsholding beziehungsweise der KfW IPEX-Bank werden mit ihren Anschaffungskosten („at cost“) in ihren handelsrechtlichen Einzelabschlüssen bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip.

2. Überblick – Schlüsselparameter

2.1. EU KM1 – Schlüsselparameter

Art. 447 Buchst. a–g CRR

Die nachfolgende Tabelle EU KM1 beinhaltet eine Übersicht über aufsichtsrechtliche Schlüsselparameter gemäß Art. 447 Buchst. a bis g CRR auf Ebene der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe. Sie gibt Informationen zu den verfügbaren Eigenmitteln, risikogewichteten Positionsbeträgen, Kapitalquoten, zusätzlichen Eigenmittelanforderungen, kombinierten Kapitalpuffern sowie zu den Kennzahlen Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe.

Spalte a) stellt die erstmalig halbjährlich zu berichtenden Werte per 30.06.2024 dar. Da diese Tabelle für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe bisher jährlich offenzulegen war, werden die Werte der Vorvergleichsperioden per 31.12.2023 in Spalte c) und – abweichend in Spalte e) – per 31.12.2022 ausgewiesen. Die vorgegebenen Spaltennamen bleiben unverändert.

In den Zeilen 15 bis 17 werden die einfachen Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate vor dem Ende der ausgewiesenen Quartale zur Liquiditätsdeckungsquote für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe ausgewiesen.

Auslassungen beziehen sich ausschließlich auf nicht zutreffende Sachverhalte.

Der Rückgang der verfügbaren Eigenmittel ist im Wesentlichen auf Aufwand aus Ertragsteuern bei der KfW Beteiligungsholding zurückzuführen.

EU KM1 – Schlüsselparameter – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	c)	e)
		30.06.2024	31.12.2023	31.12.2022
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.290	3.335	3.513
2	Kernkapital (T1)	3.890	3.935	4.113
3	Gesamtkapital	4.396	4.448	4.610
	Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	18.543	19.629	16.846
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,7425	16,9894	20,8518
6	Kernkapitalquote (%)	20,9783	20,0462	24,4136
7	Gesamtkapitalquote (%)	23,7089	22,6617	27,3691
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	4,0000	5,0000	5,0000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,2500	2,8125	2,8125
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,0000	3,7500	3,7500
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	12,0000	13,0000	13,0000
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,8858	0,7540	0,2719
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,3858	3,2540	2,7719
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,3858	16,2540	15,7719
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,9925	9,6769	13,5393
	Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	43.692	40.186	35.324
14	Verschuldungsquote (%)	8,9032	9,7916	11,6424

EU KM1 – Schlüsselparameter – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	c)	e)
		30.06.2024	31.12.2023	31.12.2022
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000
	Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	553	437	335
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.140	3.347	3.212
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.772	4.195	4.023
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	52	42	40
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	990,5216	1.536,8393	845,8949
	Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	30.488	28.683	24.708
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	28.926	26.885	22.666
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	105,4003	106,6860	109,0120

Herausgegeben von

KfW Beteiligungsholding GmbH
KfW IPEX-Bank GmbH

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main

Telefon 069 7431-3300
info@kfw-ipex-bank.de
www.kfw-ipex-bank.de